



Betreuungsangebot an den städtischen Grundschulen Änderung der Betreuungsordnung für die Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen der Stadt Wittlich	Fachbereich: Fachbereich I Sachbearbeitung: Schmitt, Sylvia Aktenzeichen: I.2111-2114.xxx Vorlagennummer: 2022/378 Datum: 14.11.2022 Berichterstattung: Rm. Preisler
---	---

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3.1	Schulträgerausschuss	24.11.2022	öffentlich	vorberatend
8.b	Stadtrat	13.12.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden geänderten Entwurf der Betreuungsordnung für die Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen der Stadt Wittlich wird zugestimmt.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Grundschulen Bombogen, Friedrichstraße und Georg-Meistermann bieten den Schüler*innen im Rahmen der Ganztagsschule eine Betreuung montags bis donnerstags bis 16.00 Uhr an. Freitags endet der Unterricht um 12.00 bzw. 13.00 Uhr – es findet kein Ganztagsschulangebot statt.

Da einige Eltern auch am Freitag eine Betreuung bis 16.00 Uhr benötigen, wurde die Möglichkeit der Ausweitung des Betreuungsangebotes an den Ganztagsschulen (analog zur Betreuungszeit an der Grundschule Wengerohr, die keine Ganztagsschule ist und eine Betreuung der Kinder von 12.00 bis 16.00 Uhr von montags bis freitags anbietet) geprüft.

Die Bezuschussung einer separaten Gruppe durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist auch für eine weitere Gruppe am Freitag möglich.

Um eine Vertretungsregelung zu gewährleisten, ist für diese zusätzliche Gruppe freitags eine personelle Doppelbesetzung erforderlich, insbesondere da wegen des Unterrichtsendes um 12.00 bzw. 13.00 Uhr auch keine schulische Unterstützung erfolgen kann.

Gerade der Freitagmittag hat sich schon im bisherigen Betreuungsangebot im Krankheitsfall der Betreuungskräfte als problematisch erwiesen.

Mit dem zusätzlichen Angebot einer Betreuung am Freitag für Ganztagsschülerinnen und – schüler kann eine Betreuungsmöglichkeit geschaffen werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter fördert, ohne in Konkurrenz zum Ganztagsschulangebot zu treten. Ein entsprechendes Angebot könnte sogar die Attraktivität der Ganztagsschule erhöhen.

Die bisherige erforderliche Mindestanzahl von 12 Anmeldungen für eine Gruppe bleibt auch für die neue zusätzliche Gruppe bestehen. Auch soll maximal eine Freitags-Gruppe eingerichtet werden.

Unter Berücksichtigung des Zuschusses der ADD ist ein monatlicher Elternbeitrag von 40,00 € erforderlich, um die Kosten zu decken.

Durch die vorgeschlagene Ausweitung des Betreuungsangebotes ist die bisherige Betreuungsordnung für die Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen der Stadt Wittlich anzupassen. Außerdem werden Anpassungen vorgenommen mit dem Ziel, die Betreuungsordnung für alle beteiligten Parteien konkreter zu gestalten.

Die Veränderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind in der beiliegenden Gegenüberstellung „Bisherige Fassung und Neue Fassung – Vorschlag der Verwaltung“ ersichtlich.

Der geänderte Entwurf der Betreuungsordnung für die Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen der Stadt Wittlich ist mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie nach wie vor vereinbar.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf der neuen Betreuungsordnung

Gegenüberstellung Betreuungsordnung „Bisherige Fassung und Neue Fassung – Vorschlag der Verwaltung“